99012088261000

Bauen - Antrag auf Eintragung einer Baulast in das Baulastenverzeichnis

Heruntergeladen am 22.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/354488/L100038

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012088261000
Leistungsbezeichnung I	Bauen - Antrag auf Eintragung einer Baulast in das Baulastenverzeichnis
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Bauplanung (2050400)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.08.2021
Fachlich freigegen durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-BauOTH2014pG18/format/xsl?oi=SADHh9cm9m&sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D&docAcc=true https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-BauOTH2014pG18/format/xsl?oi=SADHh9cm9m&sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D&docAcc=true
Teaser	Baulasten sind öffentlich-rechtliche Verpflichtungserklärungen, mit denen sich die jeweiligen Grundstückseigentümer zu einem Tun, Dulden oder Unterlassen auf ihrem Grundstück verpflichten.
Volltext	Baulasten sind öffentlich-rechtliche Verpflichtungserklärungen, mit denen sich die jeweiligen Grundstückseigentümer zu einem Tun, Dulden oder Unterlassen auf ihrem Grundstück verpflichten. Sinn der Verpflichtung ist es, dem hierdurch Begünstigten (Bauherr), dessen Bauvorhaben aufgrund der vorgegebenen Grundstückssituation nicht genehmigt werden kann, die Bebauung oder erweiterte Nutzung seines Grundstücks durch Belastung eines Nachbargrundstücks zu ermöglichen. Baulasten werden unbeschadet der Rechte Dritter mit der Eintragung in das Baulastenverzeichnis wirksam und wirken auch gegenüber den Rechtsnachfolgern. Die Baulast geht durch schriftlichen Verzicht der Bauaufsichtsbehörde unter. Der Verzicht ist zu erklären, wenn ein öffentliches Interesse nicht mehr besteht.
Erforderliche Unterlagen	– schriftliche Erklärung

Modul	Sachverhalt
	- öffentlich beglaubigte Unterschrift (kann auch bei der Bauaufsichtsbehörde geleistet werden) - Grundbuchauszug - Auszug aus Liegenschaftskarte (Flurkarte) - Lageplan
Voraussetzungen	öffentliches Interesse an der Baulast
Kosten	Die Eintragung einer Baulast ist gebührenpflichtig von 50 bis 1000 €.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine Eintragung einer Baulast ist aber Voraussetzung für Erteilung einer Baugenehmigung, die einer öffentlich-rechtlichen Sicherung bedarf
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Baulast ersetzt nicht die ggf. zusätzlich erforderliche zivilrechtliche Sicherung (z.B. Wege- und Leitungsrecht als Grunddienstbarkeit).
Rechtsbehelf	keiner
Kurztext	Eintragung einer Baulast, Baulasten sind öffentlich-rechtliche Verpflichtungserklärungen, daraus resultiert Baulastenverzeichnis wird fortgeschrieben
Ansprechpunkt	Das Baulastenverzeichnis wird bei der unteren Bauaufsichtsbehörde (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt bzw. Große kreisangehörige Stadt) geführt.
Zuständige Stelle	
Formulare	Wenden Sie sich an die untere Bauaufsichtsbehörde.

Modul	Sachverhalt
	Einige Behörden stellen auf ihren Internetseiten Antragsformulare zur Verfügung oder nutzen einen Online-Dienst.
Ursprungsportal	Building - Application for registration of a building encumbrance in the register of building encumbrances, Bauen - Antrag auf Eintragung einer Baulast in das Baulastenverzeichnis